

Stammverein / JFV Wittlicher Tal e.V.

Beitrittserklärung – Passantrag – Einverständniserklärungen

Hiermit erkläre ich ab ____ . ____ . _____ meinen Beitritt im Stammverein / JFV Wittlicher Tal e.V. als aktives Mitglied.

Name Spieler: _____

Geb.-Dat.: _____ Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Gesetzl. Vertreter: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins an, bestätige den Erhalt der Beitrittsinformation über die aktuellen Gebühren, Beiträge sowie Zuschläge und stimme der Weitergabe meiner Daten an den Stammverein zu.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds / gesetzl. Vertreters



Erteilung des SEPA-Einzugsermächtigung / - Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer des Vereins: DE66ZZZ00002130647

Ich ermächtige den JFV Wittlicher Tal e.V., Wittlich, Zahlungen wiederkehrend von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Der Mitgliedsbeitrag und der Förderzuschlag werden halbjährlich (15.09. / 15.03.) jeden Jahres fällig; bei anteiligen Beträgen am 15. des auf den Eintritt folgenden Monats.

Die Aufnahmegebühr betrifft nur aktive Mitglieder und wird einmalig am 15. des auf den Eintritt folgenden Monats eingezogen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

Bankname: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers



Stammverein / JFV Wittlicher Tal e.V.

Beitrittserklärung – Passantrag – Einverständniserklärungen

Satzungsauszug

...

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

Der Jugendförderverein besteht aus den im JFV gemeldeten Jugendspielern bis zur Altersgrenze von 19 Jahren, die auch Mitglieder eines Stammvereins sein müssen, aus weiteren fördernden Mitgliedern und aus den Stammvereinen.

Vereinsmitglied kann jede natürliche und juristische Person werden. Es wird ein Mitgliedsbeitrag erhoben, der mittels SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen wird. Die Mitgliedschaft entsteht durch Eintritt in den Jugendförderverein. Die Beitrittserklärung ist schriftlich vorzulegen. Bei Minderjährigen bedarf es der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Wird die Aufnahme abgelehnt, so ist der Verein nicht verpflichtet die Gründe darzulegen. Weitere Vereine können dem Jugendförderverein beitreten. Dazu ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag an den Vorstand des Jugendfördervereins zu stellen. Die Entscheidung des Vorstandes über den Aufnahmeantrag ist unanfechtbar und muss mit Zwei-Drittel-Vorstandsmehrheit gefasst werden.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Der Austritt eines Jugendspielers aus dem Jugendförderverein erfolgt durch eine schriftliche Erklärung an den Vorstand. Der Austritt kann zum 31.12. oder zum 30.06. mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen erklärt werden. Erreicht ein Jugendspieler die Altersgrenze der Jugendspielberechtigung im Jugendförderverein endet die Mitgliedschaft ohne schriftliche Kündigung zum 30.06. des Jahres. Der Austritt aller anderen Mitglieder kann nur zum Ende des Geschäftsjahres erfolgen und erfolgt durch eine schriftliche Erklärung an den Vorstand. Die Kündigungsfrist beträgt für Stammvereine sechs Monate; für alle anderen Mitglieder 3 Monate. Erfolgt die Kündigung nicht rechtzeitig, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Jahr. Ein Mitglied kann, nachdem ihm Gelegenheit zur Äußerung gegeben worden ist, aus wichtigem Grund vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden, insbesondere wegen vereinschädigenden Verhaltens, grober oder wiederholter Verstöße gegen die Satzung, Nichtzahlung von Beiträgen trotz zweimaliger Mahnung.

§ 6 Straf- und Ordnungsmaßnahmen

Wenn ein Mitglied schuldhaft gegen die Satzung oder Anordnungen der Vereinsorgane verstößt, können nach vorheriger Anhörung vom Vorstand folgende Maßnahmen verhängt werden: Verweis, zeitlich begrenztes Verbot der Teilnahme an Sport- und Fördermaßnahmen und an den Veranstaltungen des Vereins. Kommt ein Mitglied trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung der Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren, Umlagen oder Förderzuschlägen ganz oder teilweise nicht nach, kann vom Vorstand ein zeitlich begrenztes Verbot der Teilnahme an Sport- und Fördermaßnahmen und an den Veranstaltungen des Vereins ausgesprochen werden bis die Zahlung einschließlich entstandener Mehrkosten durch Bankgebühren erfolgt. Die Straf- und Ordnungsmaßnahmen sind schriftlich zu begründen und mit der Angabe des Rechtsmittels zu versehen.

§ 6 Rechtsmittel

Gegen die Ablehnung der Aufnahme und gegen alle Straf- und Ordnungsmaßnahmen ist Einspruch zulässig. Dieser ist innerhalb von einem Monat nach Zugang der Entscheidung beim Vorsitzenden einzulegen. Über den Einspruch entscheidet der Vorstand. Bis zur endgültigen Entscheidung des Vorstands ruhen die Mitgliedschaftsrechte und -pflichten des betroffenen Mitglieds, soweit sie von der Entscheidung des Vorstands berührt sind.

...

Ende Satzungsauszug

Beiträge, Förderzuschläge und Gebühren

Mitgliedsbeitrag

Aktives Mitglied 7,- € / Monat

Förderndes (passives) Mitglied 5,- € / Monat

Förderzuschlag (nur für aktive Mitglieder)

Kreisklasse 5,- € / Monat

Bezirksliga 9,- € / Monat

Rheinlandliga 13,- € / Monat

Aufnahmegebühr (nur für aktive Mitglieder)

Diese Gebühr ist einmalig! 20,- €

Stammverein / JFV Wittlicher Tal e.V.

Beitrittserklärung – Passantrag – Einverständniserklärungen

Der Verein **JFV Wittlicher Tal** bittet um Erstaussstellung
 Umschreibung
 Duplikat / Zweitausfertigung

Vereinsnummer **41005338** Geschlecht m w

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____ Nationalität _____

Straße _____ PLZ _____ Wohnort _____

evtl. zuletzt Wohnhaft _____

Vereinswechsel

Bisher gespielt bei _____

Letztes Spiel _____

(wenn die letzten 6 Monate kein Spiel absolviert wurde, kann die sofortige Spielerlaubnis erteilt werden)

Liegt eine Sperrstrafe vor? Ja, von _____ bis _____ Nein
 Ja, ab _____ für _____ Pflichtspiele Nein

Passnummer: _____ ist beigefügt. Wenn NEIN, muss die Abmeldung per Einschreiben mittels Postkarte erfolgen. Der Einschreibebefug muss mit dem Antrag vorgelegt werden.
Wenn der Pass nicht mehr vorhanden ist, muss der abgebende Verein den Verlust des Passes bestätigen und die Zustimmung schriftlich erteilen.

Jugendspieler erhalten nach § 12 der Jugendordnung des FVR Spielerlaubnis.

(Bei Wohnsitzwechsel amtliche Bescheinigung vorlegen, wann der Wohnsitzwechsel erfolgt ist)

Durch die Unterschrift des Vereins und des Spielers haften beide für die gemachten Angaben.

Vereinsanschrift **JFV Wittlicher Tal, Schillerstr. 5, 54516 Wittlich**

Unterschrift des Spielers / der Spielerin

Unterschrift des Vereins

Vereinsstempel

bei Jugendlichen auch Erziehungsberechtigter

Der Antrag ist vollständig (in allen Feldern) auszufüllen!

Der Pass gilt nur dann als beantragt, wenn alle Unterlagen beigefügt sind. (§ 13 und 14 der Spielordnung des FVR)

Stammverein / JFV Wittlicher Tal e.V.

Beitrittserklärung – Passantrag – Einverständniserklärungen

Stammvereinswahl: Bitte ankreuzen!

Die Regularien des Fußballverbands Rheinland schreiben vor, dass jeder Spieler des JFV Wittlicher Tal Mitglied in einem Verein sein muss.

- Ich bin bereits Mitglied im
- Ich erkläre hiermit den beitragsfreien Beitritt zum
- | | | |
|---|--|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> SV Wittlich | <input type="checkbox"/> SV Lüxem | <input type="checkbox"/> FSV Salmrohr |
| <input type="checkbox"/> Spvgg. Mind.-Hupperath | <input type="checkbox"/> SV Zeltingen | <input type="checkbox"/> DJK Hasborn |
| <input type="checkbox"/> SV Neuerburg | <input type="checkbox"/> Rot-Weiß Wittlich | |

Kodex

Die Fußballjugend Wittlicher Tal genießt in der Öffentlichkeit und bei anderen Vereinen ein respektables Ansehen. Alle Spieler, Trainer, Betreuer und Eltern repräsentieren den Verein. Aus diesem Grund sind Verhalten und Auftreten jedes einzelnen wichtig. Weitere Informationen zum Kodex können unter dem Link <https://www.jfv-wittlicher-tal.de/wp-content/uploads/welcome/JFV-Kodex.pdf> nachgelesen werden

Foto-Rechte

Um Spielberichte und Spielerportraits für Presse und Internet zu fertigen werden bei einzelnen Spielen, Events und Turnieren Fotos erstellt. Die Nutzung der Bilddateien seitens des JFV Wittlicher Tal bzw. der JSG Wittlich ist ausschließlich für nicht kommerzielle Zwecke vorgesehen. Weitere Informationen zur Veröffentlichung persönlicher Daten in Druck- und Onlinemedien im Rahmen des Fußballsports können unter dem Link <https://www.fv-rheinland.de/downloads/> nachgelesen werden.

Datenschutzbestimmungen nach DS-GVO und BDSG (neu)

Der JFV Wittlicher Tal e.V. darf die von ihm gesammelten Daten nur im Rahmen der DS-GVO, des BDSG(neu) oder einer anderen Rechtsvorschrift nutzen. Die Datenschutzbestimmungen können nicht per Satzung eingeschränkt werden. Das Erheben, Speichern, Ändern oder Übermitteln personenbezogener Daten oder ihre Nutzung ist nur zulässig, wenn dies für die Erfüllung des Vereinszweckes erforderlich ist. Das gilt insbesondere für Anschrift und Bankdaten der Mitglieder. Weitere Informationen zum Datenschutz können unter dem Link <https://www.bfdi.bund.de/> nachgelesen werden.

Kenntnisnahme und Einverständniserklärung

- Ich habe den Kodex zur Kenntnis genommen.
- Ich erkläre mein Einverständnis, dass Bilder von Spielern und Trainern/Betreuern zu vereins- bzw. verbandseigenen Zwecken veröffentlicht werden können.
- Hiermit erfolgt die Einwilligung in die Veröffentlichung persönlicher Daten von Minderjährigen in Druck- und Online-Medien im Rahmen des Fußballsports.
- Ich erkläre mein Einverständnis zur Nutzung meiner persönlichen Daten zur Erfüllung von Vereinszwecken und auf Grundlage der DS-GVO und des BDSG(neu).

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds /gesetzl. Vertreters

